Stadt Karlsruhe

Der Oberbürgermeister

Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Aktionsgemeinschaft
Nachtstromnutzer Karlsruhe
Herrn Ulrich Becksmann
Am Kegelsgrund 26
76229 Karlsruhe

Rathaus, Marktplatz

Telefon
0721/599-1081
E-Mail:
dez1@karlsruhe.de
Telefax
0721/133-1019

Sie erreichen uns
mit allen Stadtbahn- und Straßenbahnlinien
außer S 3 und 6
Haltestelle
Marktplatz

30.03.2009

Ihr Aufruf an die Karlsruher Kommunalpolitik zum Thema Elektrospeiherheizungen

Sehr geehrter Herr Becksmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.03.2009, in welchem Sie die Betroffenheit der in Ihrer Aktionsgemeinschaft organisierten Betreiber von Elektrospeicherheizungen durch das von der Bundesregierung beschlossene Verbot dieser Heizungen - für Mehrfamilienhäuser ab 6 Wohneinheiten - zum Ausdruck bringen. Ferner beklagen Sie den in der jüngeren Vergangenheit spürbaren Preisanstieg für Nachtstrom und fordern eine Berücksichtigung der sich ändernden gesetzlichen Situation in bestehenden Bebauungsplänen ein.

In der von Ihnen erwähnten, sehr gut besuchten Veranstaltung vom 30.01. d. J. haben die Stadtwerke Karlsruhe die Betroffenen ausführlich über die anstehende Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV), in der die Außerbetriebnahmeverpflichtung für Elektrospeicherheizungen verankert wird, sowie über die Preisentwicklung für Nachtstromkunden des Unternehmens informiert. Außerdem wurde den Zuhörern ein umfangreiches Untersuchungsprogramm der Stadtwerke, zunächst für die Wohngebiete Im Speitel und Bergwaldsiedlung, vorgestellt. Der Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe wurde ausgiebig Gelegenheit geboten, ihre Anliegen vorzutragen.

Der Preisanstieg für Nachtstrom wurde zum einen, wie Sie selbst konstatieren, durch steuerliche Effekte verursacht. Diese Preiskomponente ist weder von der Stadt Karlsruhe noch von ihrem Energieversorger beeinflussbar. Im Übrigen sind die Preissteigerungen, wie auf besagter Informationsveranstaltung ausführlich dargelegt, mit einer im Gegensatz zum normalen Haushaltsstrom verzögerten Kostenweitergabe durch die Stadtwerke zu erklären, die nunmehr besonders spürbar wurde. Über die letzten fünf Jahre betrachtet verlief die Preisentwicklung für Haushalts- und Nachtstrom aber praktisch parallel, ein überproportionaler Anstieg des Nachtstrompreises liegt also nicht vor.

...

Wie sich die durch die EnEV-Novelle geänderte rechtliche Situation auf bestehende Bebauungspläne auswirkt, werden die zuständigen städtischen Dienststellen nach Ausloten der technischen Alternativen klären. Zu unterscheiden ist zwischen Bebauungsplänen oder Baugebieten, in denen Strom den einzigen Energieträger darstellt, und solchen Gebieten, in denen daneben noch Gas- und/oder Fernwärme vorhanden sind. Generell ist aber darauf hinzuweisen, dass bestehende Verbote von festen und flüssigen Brennstoffen häufig mit klimatischen Belastungssituationen begründet wurden und diese Gründe in Zukunft eher stärker zu gewichten sein werden.

Im Wohngebiet „Im Speitel" ist laut Bebauungsplan die Verwendung von festen und flüssigen Energieträgern ausgeschlossen. Erdgas- oder Wärmenetze existieren dort bislang nicht. Welche Alternativen zur Elektroheizung dort möglich und sinnvoll sind, soll die erwähnte Untersuchung durch die Stadtwerke ergeben. Das Karlsruher Energieversorgungsunternehmen ist bestrebt, den betroffenen Eigentümern fundierte Empfehlungen zur kostengünstigen und ökologisch sinnvollen Erfüllung der neuen Anforderungen zu geben. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass aus diesem Grund zum jetzigen Zeitpunkt von Seiten der Stadtwerke keine voreiligen Lösungsvorschläge zu erwarten sind.

Ich bitte Sie ferner in Ihrem eigenen Interesse um konstruktive Zusammenarbeit mit den Stadtwerken. Das geplante Untersuchungsprogramm zielt nicht nur auf konkrete Lösungsmöglichkeiten für Karlsruhe ab, sondern soll auch Erkenntnisse im Bezug auf die Ausgestaltung der Klimaschutzpolitik des Bundes ermöglichen. Dies schließt auch eine fundierte Kritik an Gesetzen und Verordnungen ein, wenn sich diese in der Praxis als nicht sachgerecht erweisen. Der von der Aktionsgemeinschaft erwogene Boykott der geplanten Umfrage, bei der weit mehr als nur die „Bereitschaft zur Umrüstung" ermittelt werden soll, wäre also in zweierlei Hinsicht kontraproduktiv.

Ich versichere Ihnen, dass das Anliegen der Nachtstromnutzer in Karlsruhe von Seiten der städtischen Verantwortlichen erkannt wurde und sehr ernst genommen wird. Bis zum Jahr 2020, wenn die Außerbetriebnahmeverpflichtung für die ältesten Anlagen erstmalig greift, ist genügend Zeit, um Entscheidungen auf Basis belastbarer Daten und Überlegungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Fenrich